

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Aktenfund im Sozialzentrum – Noch längst kein Ende nach dem desaströsen Bericht der Innenrevision?

Im Februar 2023 wurden in Räumlichkeiten des Sozialzentrums 5 ungeordnete und unbearbeitete Akten vorgefunden: 2007 Fallakten nach Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), 44 sogenannte Postrückstandsordner und ein Karton mit 68 nicht versandten Briefen, in denen Rückforderungen von Überzahlungen an Träger sowie Forderungen an andere Jugendämter gestellt waren. Damit verbundene Zahlungsansprüche vor allem im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind verjährt und damit Einnahmen für den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen verloren. Der Verbleib von 539 weiteren Nebenakten (sogenannten Heranziehungsakten, auch Väterakten genannt) bleibt weiterhin ungeklärt und damit der Inhalt genau der Akten, in denen in den vergangenen Rechnungshofberichten (zuletzt 2021) stets der größte finanzielle Schaden für Bremen steckte. Ob denen weiterhin nachgespürt werden soll, bleibt völlig unklar.

Mit der Prüfung der beschriebenen Missstände wurde die hauseigene Innenrevision der Sozialbehörde beauftragt, damals unter Verantwortung der Ressortleitung von Sozialsenatorin Anja Stahmann und Staatsrat Jan Fries. Im November 2023 legte die Innenrevision ihren Prüfbericht zum Sozialzentrum 5 vor und wies darin als Zwischenstand einen wirtschaftlichen Schaden in Höhe von etwa 1,5 Millionen Euro aus. Dieses Ergebnis wird sich jedoch noch erheblich steigern, da die Prüfung insbesondere der zahlreichen Akten in den Postrückstandsordnern noch bis voraussichtlich Ende März 2024 andauert. In mehreren regulären und außerordentlichen Sitzungen hat sich die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration mit dem Thema auseinandergesetzt. Der Aktenfund im Sozialzentrum 5, die daraus resultierenden Folgen sowie das Vermeiden der zugrundeliegenden Ursachen in der Zukunft sind das anhaltende Interesse medialer Berichterstattung.

Was bisher noch gar nicht Bestandteil der öffentlichen Berichterstattung war, ist die Tatsache, dass dies nur die ganz kleine Spitze des Eisberges darstellt. Im öffentlichen Revisionsbericht aus 2023 zum Sozialzentrum 5 steht auf Seite 24 dazu: „Erkennbar haben sich hier über fast ein Jahrzehnt

verwaltungsinterne Störungen perpetuiert, deren Beseitigung nach Einschätzung der Innenrevision zu keinem Zeitpunkt ernsthaft in Angriff genommen wurde. ...Ein längerfristiges und nachhaltiges Krisenmanagement konnte die Innenrevision nicht erkennen.“

Auf den Seiten 27/28 des oben genannten Revisionsberichtes ergibt sich, dass auch die Dienstvorgesetzten ihrer Dienst- und Fachaufsicht seit Jahren in keiner Form nachgekommen sind. In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf den Innenrevisionsbericht 2/2021 „Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht in den Wirtschaftlichen Hilfen“. In diesem wurden die Erkenntnisse aus den städtischen Rechnungshofberichten 2012 (Seite 53 ff) und 2013 (Seite 29 ff) erneut überprüft. Damals hatten die Rechnungshofberichte offenbart, dass die Aktenrevision durch Vorgesetzte erhebliche Mängel beinhaltete, „die auch die Kassensicherheit gefährden“. Zum unerkannten Teil des Eisberges gehören daher alle anderen wirtschaftlichen Hilfen (im Sozialamt) und alle anderen wirtschaftlichen Jugendhilfen (Jugendamt), in denen weitere Schäden in Millionenhöhe und von Verjährung bedrohte Forderungen liegen, und das seit 2012. Dieser Bereich wurde bisher in keiner Form überprüft, was mindestens einen Verstoß gegen Haushaltsgrundsätze darstellt.

Zu beachten ist zusammenfassend der nicht bezifferbare Schaden und der weitere Vertrauensverlust von Bürgerinnen und Bürgern in die Arbeit der Ämter Bremens. Die weitere Aufklärung der Tatsachen, die Folgen aus dem Bericht der Innenrevision und die politische Aufarbeitung sind Grund und Anlass dieser Großen Anfrage.

Der Revisionsbericht schließt insgesamt mit nicht weniger als der klaren und eindeutigen Forderung nach Neuordnung der gesamten Jugendhilfe der Stadtgemeinde. Diese weitestgehende Forderung einer behörden-internen Instanz markiert eine Zäsur in der Sozialpolitik der Stadtgemeinde Bremen, ist ein Armutszeugnis für die bisherige Politik des Senats und muss alle politisch Verantwortlichen aufhorchen und handeln lassen. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hat kein Vertrauen darin, dass der Rot-Rot-Grüne Senat und die zuständige Sozialsenatorin die notwendigen Strukturveränderungen zeitnah einleiten und – noch wichtiger – dann auch tatsächlich umsetzt. Einerseits, weil Informationen vonseiten der Behörde nur spärlich fließen, der Zugang oft verkompliziert wird und wir kein echtes Aufklärungs- und Handlungsinteresse sehen. Dies gründet andererseits auch nicht zuletzt darauf, dass es nach erheblichen Verfehlungen in der Vergangenheit, die das Jugendamt sowie die wirtschaftliche Jugendhilfe betrafen, trotz wohlklingender Ankündigungen nie zu einer echten Verbesserung der Situation gekommen ist, wie sich jetzt zeigt. Exemplarisch sei hier die Insolvenz der Akademie Lothar Kannenberg 2017 genannt, die den Bremer Steuerzahler in einem Vergleich 4 Millionen Euro kostete und auf mangelnde Kontrollen, fehlende Prüfungen der Wirtschaftlichkeit des Trägers und Nicht-Einhaltung von Richtlinien zurückzuführen war. Ebenso lässt sich ein weiterer Fall aus 2017 anführen,

bei der sich eine Sozialarbeiterin mehrere zehntausend Euro auf ein privates Konto überwiesen hatte. Dies war nur deshalb möglich, weil das Vier-Augen-Prinzip nicht etabliert war und Passwörter auf Anweisung der Dienstvorgesetzten „nah am PC“ aufbewahrt werden sollten, um Vertretung in Krankheitszeiten zu ermöglichen. Die Historie mangelnder Dienst- und Fachaufsicht im Amt für Soziale Dienste (AfSD)/Jugendamt sowie in der Sozialbehörde selbst reicht viele Jahre zurück.

Der Aktenfund im Sozialzentrum und die Fälle der Vergangenheit machen sprachlos und haben die Bremer Steuerzahler bis zum heutigen Tag mehr als 6 Millionen Euro gekostet. In der Tendenz und aufgrund der noch vorhandenen Unsicherheit beim wirtschaftlichen Schaden und angesichts dessen, dass die allermeisten Bereiche im AfSD nie geprüft wurden, liegt der jetzt schon zu findende Schaden um viele Millionen Euro höher – wenn denn geprüft werden würde. Zudem lässt diese rein wirtschaftliche Betrachtung notwendigerweise die Sorgen, Ängste und Nöte von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Trägern außer Acht, die mit diesen Fragen verbunden sind. Eben weil sich die Versäumnisse auf eine mangelnde Rechts- und Fachaufsicht der Behörde selbst, fehlende Schwerpunktsetzung in Sachen Personal des Senats und eine dysfunktionale Organisationsstruktur zurückführen lassen, ist ein Neustart unausweichlich. Die Amtszeit von Anja Stahmann zwischen 2011 und 2023 wird so auch zunehmend zur Hypothek für den gesamten Senat Bovenschulte. Als größte Oppositionsfraktion in der Bremischen Bürgerschaft will und muss die CDU-Bürgerschaftsfraktion die Neuaufstellung des für eine Kommune zentralen Bereiches „Jugendhilfe“ konsequent einfordern. Dieser Bereich wird daher Schwerpunkt unserer parlamentarischen Tätigkeit in der Bremischen Bürgerschaft sowie der zuständigen Deputation.

Wir fragen den Senat:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit dem Bekanntwerden des Berichtes der Innenrevision mit welchem Erfolg ergriffen, um sicherzustellen, dass aus dem Aktenfund im Sozialzentrum 5 keine weiteren Fälle verjähren?
2. Inwiefern wurde sichergestellt, dass insbesondere solche Fälle zuerst und abschließend bearbeitet wurden, die zum 31. Dezember 2023 verjähren?
3. Wie viel zusätzliches Personal konnte für diese Prüf- und Kontrolltätigkeit beziehungsweise die Unterstützergruppe gewonnen werden und wird dieses Personal noch zusätzlich aufgestockt, wie auf Seite 39 des Berichtes 2/2023 empfohlen, um die Aufarbeitung bis zum 31. März 2024 nur für das Sozialzentrum 5 abschließen zu können?
4. Inwiefern ist vor dem Hintergrund der Frage 2 der wirtschaftliche Schaden von 1,5 Millionen Euro (Stand 30. September 2023) aufgrund

nicht bearbeiteter Akten im Sozialzentrum 5 mit Stand 31. Dezember 2023 noch zutreffend beziehungsweise um welche Höhe hat sich diese Schadenssumme nach dem Bekanntwerden des Berichts der Innenrevision und der Antwort auf diese Große Anfrage erhöht?

5. Welche Summe wurde anderen Jugendämtern durch das Sozialzentrum 5 auf Grundlage der gefundenen und nicht bearbeiteten Akten mittlerweile in Rechnung gestellt? Akzeptieren die Jugendämter anderer Kommunen die teils Jahre zurückliegenden Forderungen, welche Einwände werden bei Widersprüchen vorgetragen und wie ist die Zahlerquote bei den durch die Stadtgemeinde Bremen gestellten Forderungen?
6. Welche Summe wurde freien Trägern bei festgestellten Überzahlungen durch das Sozialzentrum 5 auf Grundlage der gefundenen und nicht bearbeiteten Akten mittlerweile in Rechnung gestellt? Akzeptieren die Träger durch Zahlungsbereitschaft die Nachforderungen? Wenn nein, welche Einwände werden erhoben?
7. Inwiefern wurden nach dem Bericht der Innenrevision:
 - a) weitere Abteilungen des Sozialzentrums 5 – insbesondere Unterhalt Forderungen, Junge Menschen, Beistand Unterhalt sowie Soziales – auf Aktenrückstände und mögliche wirtschaftliche Schäden überprüft,
 - b) die Wirtschaftliche Jugendhilfe in den weiteren zuständigen Sozialzentren auf Aktenrückstände und mögliche wirtschaftliche Schäden überprüft,
 - c) die Fachdienste sowie ihre einzelnen Abteilungen auf Aktenrückstände und mögliche wirtschaftliche Schäden überprüft und welche Ergebnisse hat die Prüfung ergeben?
8. Inwiefern sind dem Senat die Menge und der Inhalt der gefertigten Überlastanzeigen im Amt für Soziale Dienste bekannt? Inwiefern haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort eingeräumt, dass sie ihre Aufgaben aufgrund der zu hohen Arbeitsbelastung nicht mehr bewältigen können? Welche konkreten Gegenmaßnahmen wurden wann ergriffen? (Bitte weisen Sie die Zahl aller Überlastanzeigen in den Jahren 2013 bis 2023 für alle sechs Sozialzentren und für beide Fachdienste nach allen Bereichen aus.)
 - a) In wie vielen Überlastanzeigen haben Mitarbeiter gefordert, die Innenrevision beziehungsweise den Rechnungshof einzuschalten?
 - b) Welche konkreten Hilfsmaßnahmen (zum Beispiel Dienst- und Fachaufsicht, Prioritätenlisten, Postrückstandsordner,

eingeschränkte Öffnungszeiten und Erreichbarkeit) wurden wann ergriffen?

- c) Wieso wurden Überlastanzeigen, auch wenn diese von allen Mitarbeitern aus einem Team/Sozialzentrum vorgelegt und unterzeichnet wurden, immer nur als Einzelfälle und Einzelprobleme und nicht als strukturell bedingte Probleme bearbeitet?
9. Stellen Sie bitte den Prüfauftrag und die Ergebnisse des Revisionsberichts (2/2021) „Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht in den Wirtschaftlichen Hilfen“ umfassend dar. Bitte legen Sie den vollständigen Revisionsbericht 2/2021 als Anlage in Beantwortung dieser Frage vor.
- a) Welche konkreten Empfehlungen und Forderungen wurden im Jahr 2021 durch die Innenrevision erteilt?
 - b) Welche konkreten Maßnahmen wurden daraufhin im AfSD in allen sechs Sozialzentren und den Fachdiensten im Bereich der Wirtschaftlichen Hilfen sowie im Jugendamt im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfen ergriffen?
 - c) Wie wurde sichergestellt, dass die ergriffenen Maßnahmen mögliche Verjährungen von Forderungen zum 31. Dezember der Jahre bis 2023 im kompletten AfSD verhindern? (Bitte für alle sechs Sozialzentren und die Fachdienste für alle Wirtschaftlichen Hilfen und alle Wirtschaftlichen Jugendhilfen einzeln beantworten.)
10. Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um der Forderung der Innenrevision nach einer Neuordnung der Jugendhilfe der Stadtgemeinde Bremen Rechnung zu tragen und welches Modell favorisiert der Senat hierbei?
11. Inwiefern teilt der Senat die Ansicht der Innenrevision, dass der Umbau der Jugendhilfe bis 2025 abgeschlossen sein muss, welche Meilensteine hat er für dieses Ziel definiert und welche akuten Strukturveränderungen müssen in der Zwischenzeit im Jahr 2024 durchgeführt werden, um ein erneutes Anhäufen von Akten und die Nicht-Bearbeitung zu verhindern?
12. Welche Strukturveränderungen plant der Senat für alle Wirtschaftlichen Hilfen und Wirtschaftlichen Jugendhilfen im AfSD bezogen auf alle sechs Sozialzentren und Fachdienste, um eine entsprechend der Haushaltsordnung sachgerechte Bearbeitung der Fälle und Forderungen sicherstellen zu können?

13. Inwiefern plant der Senat in dem Prozess der Neuordnung der Jugendhilfe die Stadtbürgerschaft beziehungsweise die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration einzubinden?
14. Welche Mittel plant der Senat für die Neuordnung der Jugendhilfe ein und wie werden diese konkret im nächsten Haushalt sichergestellt?

Sandra Ahrens, Frank Imhoff und Fraktion der CDU